

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Referenten, Herrn Dr. Friedrich und Herrn Börger vom MUNLV.

Ltd. KVD Jaeger erläuterte einleitend, die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stamme aus dem Jahr 2000. Ziel sei es, diese bis zum Jahr 2015 umzusetzen. In den letzten drei Jahren, zuletzt im November 2003, wurde der Umweltausschuss bereits über die wesentlichen Inhalte der Richtlinie, die weitere Umsetzung und die Rahmenbedingungen sowie über die bisher erfolgten Datenerhebungen und Zwischenergebnisse informiert. Nunmehr sei die Bestandsaufnahme abgeschlossen. Herr Dr. Hoffmann habe sich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiv mit den Ergebnissen auseinandergesetzt. Dies werde sowohl in der Vorlage als auch in der umfassenden Stellungnahme dokumentiert.

Im Anschluss berichtete Herr Dr. Friedrich (MUNLV) umfassend über die im Februar 2004 vom Land NRW vorgelegte Bestandsaufnahme und erläuterte insbesondere die Vorgehensweise bei der Datenerhebung und der daraus resultierenden Gefährdungsbewertung. Zum Abschluss gab er einen Ausblick zur weiteren Vorgehensweise.

Der Vorsitzende dankte für die Darstellung der umfangreichen Aufgabe und der komplexen Zusammenhänge.

Abg. Gliss-Dekker erklärte, er wäre wünschenswert gewesen, die Thematik anhand des Fließgewässers „Sieg“ darzustellen. Sie bat noch einmal um Erläuterung des Unterschiedes zwischen der bisherigen Gewässererhebung und den Veränderungen durch die Vorgaben der EU. Welche strengeren Kriterien werden in der Richtlinie angelegt? Darüber hinaus bemerkte sie, in unserem hochindustrialisierten Bundesland habe man bereits vor mehr als 100 Jahren mit dem Ausbau der Gewässer begonnen. Es gebe eine ganze Reihe von Gewässern, die kanalähnlich gestaltet worden seien. Sie erkundigte sich, in welchem Umfang dies jetzt wieder rückgängig gemacht / renaturiert werden solle?

Herr Dr. Friedrich entgegnete, dies sei ein Missverständnis. Die WRRL zwingt europaweit dazu, den Status quo transparent und wahrheitsgemäß darzustellen, nicht dagegen dazu, den Ursprungszustand wiederherzustellen. Bestimmte Gegebenheiten könne man einfach nicht ändern. Die chemische Gewässergüte des Rheins sei z.B. in Ordnung, während die Strukturgüte im negativen Bereich eingestuft werden müsse. Diese Realität müsse in Anbetracht der Nutzung als Bundesschiffahrtsstraße als gegeben hingenommen werden.

SKB Schäfer-Hendricks dankte für den sehr informativen Vortrag und plädierte für die von Herrn Dr. Friedrich vorgeschlagene weitere Vorgehensweise, die Stellungnahme als ersten Entwurf zu betrachten, der noch einmal gemeinsam überarbeitet werden müsse. Den bisherigen Beratungen habe sie entnommen, dass die Umsetzung der WRRL mit der für 2015 vorgesehenen Zielerreichung sehr wohl erhebliche Konsequenzen mit sich bringe. Erreiche ein Gewässer den sog. „guten Zustand“ nicht, gebe es doch sicherlich bestimmte Vorgaben vom Land für die jeweilige Kommune?

Abg. Dr. Boehm äußerte, Herr Dr. Friedrich habe dargestellt, die Detailfassung werde nicht direkt in die Berichtsebene eingebracht. Er machte deutlich, dass die Kommunen dadurch aber bei beabsichtigten Sanierungen gezwungen seien, im Detail zu prüfen, wo die Bestandsaufnahme Sanierungen erforderlich mache und wie viel dies koste. Darüber hinaus habe Herr Dr. Friedrich darauf hingewiesen, eine hundertprozentige Erreichung des „guten Zustandes“ sei nicht möglich. Er wollte wissen, wie viel Prozent des Zieles bis 2015 für die Gewässer im Rhein-Sieg-Kreis erreicht werden müssen und was dafür zu tun sei? Bei dieser Frage interessiere natürlich auch, wie hoch werden die anstehenden Sanierungskosten sein und wer bezahle diese? Drittens erkundigte er sich, wie weit sichergestellt sei, dass die Parameter wirklich europaweit angewandt werden, insbesondere auch bei den unbestimmten Rechtsbegriffen, wie z.B. „Gefährdung“? Aus seinen beruflichen Erfahrungen wisse er, dass Italien in der Vergangenheit ihre Bewertungen anders als die Bundesrepublik vorgenommen habe.

Herr Dr. Friedrich erklärte, bei der WRRL habe die Kommission von Anfang an mit allen Mitgliedstaaten zusammen gearbeitet. Es habe auch entsprechende Workshops gegeben. Deshalb könne von einer einheitlichen Handhabung ausgegangen werden. Hinsichtlich der

Zielerreichung erläuterte er, bis 2009 müssen alle Mitgliedstaaten ein Maßnahmenprogramm erstellt haben. Die darin festgelegten Sanierungen seien dann auch verpflichtend und müssten bis 2015 umgesetzt werden.

Anmerkung:

Herr Dr. Friedrich musste aus terminlichen Gründen die Beantwortung von Fragen an dieser Stelle abbrechen. Vor Verlassen der Sitzung bot Herr Dr. Friedrich der Verwaltung an, die Stellungnahme gemeinsam an einem gesonderten Termin durchzugehen, um festgestellte „Ungereimtheiten“ noch vor einer Abstimmung auszuräumen und Fragen zu klären.

Ltd. KVD Jaeger stellte klar, die Verwaltung habe sich mit der Systematik und Methodik der WRRL intensiv befasst. Bei den von Herrn Dr. Friedrich angesprochenen „Ungereimtheiten“ handele es sich um massive Meinungsunterschiede zwischen dem MUNLV und dem RSK.

Abg. Rösgen dankte der Verwaltung für die Stellungnahme. Der Vollzug der WRRL müsse intensiv diskutiert werden, denn letztendlich gehe die Umsetzung zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft und der Anlieger an den Bächen. Nach seiner Auffassung seien bei der Bestandsaufnahme erhebliche handwerkliche Fehler gemacht worden und die gelte es herauszustellen und auch gegen alle Widerstände zu vertreten.

Abg. Auen erklärte, die CDU-Fraktion nehme die Stellungnahme zur Kenntnis. Vor einer Beschlussfassung seien aber noch weitere Beratungen in der Fraktion erforderlich.

Abg. Gliss-Dekker schloss sich der Auffassung ihrer Vorredner an. Das Datenmaterial sei zum Teil unsolid miteinander verglichen worden. Auch müsse berücksichtigt werden, dass die ULB nicht in die Erfassung mit einbezogen worden sei. Deshalb müsse man sich noch einmal in Ruhe mit der Bestandsaufnahme auseinandersetzen.

Abg. Dr. Boehm fragte zum weiteren Verfahren nach, ob eine Arbeitsgruppe gebildet werden oder zu weiteren Beratungen in die Fraktionen verwiesen werden solle?

KBD Dr. Hoffmann bot an, die Stellungnahme der Verwaltung noch einmal zu erläutern und auf den ein oder anderen Punkt des Vortrages von Herrn Dr. Friedrich einzugehen. In Anbetracht der knappen Zeit und weil das Thema sehr komplex sei, stehe er aber auch gerne für weitere Beratungen in den jeweiligen Arbeitskreisen der Fraktionen zur Verfügung.

Der Vorsitzende schlug vor, das Thema in die Fraktionen zurück zu verweisen und gleichzeitig einen Arbeitskreis zu bilden, in dem Herr Dr. Hoffmann dann seine Erläuterungen vortragen könne.

SKB Bruch sprach sich für eine Verweisung in die Fraktionen und eine anschließende Sondersitzung des Umweltausschusses zu diesem Thema aus.

Der Vorsitzende stellte fest, es bestehe Einigkeit über eine Verweisung in die Fraktionen. Offen sei noch die Frage, ob ein Arbeitskreis mit Vertretern aller Fraktionen gebildet werden oder eine Sondersitzung stattfinden solle. Aus terminlichen Gründen plädiere er für einen Arbeitskreis.

SKB Schäfer-Hendricks äußerte die Bitte, die vom MUNLV falsch dargestellten Dinge, die offensichtlich auf Fehlinformationen beim StUA bzw. auf falsches Kartenmaterial des LUA zurückzuführen seien, zu klären.

Ltd. KVD Jaeger informierte, Herr Dr. Hoffmann werde seinen Vortrag mit den entsprechenden Erläuterungen den Fraktionen zuleiten.

Anmerkung der Schriftführerin:

Der Vortrag von Herrn Dr. Hoffmann ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Abg. Gunkel betonte, es müsse heute nicht entschieden werden, ob ein Arbeitskreis eingerichtet oder eine Sondersitzung zu diesem Thema stattfinden solle. Wichtig sei, dass man sich auf einen Verweis in die Fraktionen einige.

Abg. Dr. Boehm bemerkte abschließend, er spreche sich für die Option „Arbeitskreis“ aus,

damit die Verwaltung nicht in allen Fraktionen berichten müsse.

**B.-Nr. Der Vollzug der WRRL wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen
UA
133/04 verwiesen.**

**Abst.- einstimmig
Erg.:**